

FA = Facharzt - **ZW** = Zusatz-Weiterbildung - **WB** = Weiterbildung - **WBO** = Weiterbildungsordnung
 Die Angabe "**BK**" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

30. Notfallmedizin

Weiterbildungsinhalte	
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C	
den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Rettungsdienstes	
der Erkennung und Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich der dazu erforderlichen instrumentellen und apparativen Techniken	
wie	
- endotracheale Intubation	
- manuelle und maschinelle Beatmung	
- kardio-pulmonale Wiederbelebung	
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Anlage zentralvenöser Zugänge und Thoraxdrainage	
der Notfallmedikation einschließlich Analgesierungs- und Sedierungsverfahren	
der sachgerechten Lagerung von Notfallpatienten	
der Herstellung der Transportfähigkeit	
den Besonderheiten beim Massenansturm Verletzter und Erkrankter einschließlich Sichtung	
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber. Von diesen 50 Einsätzen können 25 dadurch ersetzt werden, dass eine zertifizierte Simulatoreausbildung nachgewiesen wird. Acht Fortbildungseinheiten mit Simulatortraining à 45 Minuten ersetzen dabei fünf Einsätze. Auf das Simulatortraining sind § 4 Abs. 8 sowie § 5 Abs. 1 WBO anzuwenden.	50